

687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Hinblick auf die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden das Entgelt für eine Wochenarbeitsstunde neu bestimmt werden. Statt dem 186sten Teil soll künftig der 182ste Teil des Monatsentgelts für eine Wochenarbeitsstunde gebühren. Auch soll künftig analog der Neuregelung der Überstundenentlohnung nach dem Arbeitszeitgesetz bereits für die ersten vier Überstunden ein Zuschlag von 50 % gebühren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1972

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann